

Annahmerichtlinien

für die Stuttgarter BU-Tarife

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Medizinische Risiken..... | 3 |
| 1.1 Erforderliche Unterlagen..... | 3 |
| 1.2 Ärztliches Zeugnis..... | 3 |
| 1.3 Alternative zum Ärztlichen Zeugnis: M-Check..... | 3 |
| 1.4 Fragebögen..... | 4 |
| 1.5 Vorversicherungen..... | 4 |
| 1.6 Unterscheidung Raucher / Nichtraucher..... | 5 |
| 1.7 Elektronische Risikoprüfung über vers.diagnose..... | 5 |
| 1.8 Erschwernisse..... | 5 |
| 1.9 Nachmeldepflicht..... | 6 |
| 2 Finanzielle Risiken..... | 6 |
| 2.1 Erforderliche Unterlagen..... | 6 |
| 2.2 Einkommensnachweise..... | 6 |
| 2.3 Vorversicherungen..... | 7 |
| 2.4 Kündigung von Vorversicherungen..... | 7 |
| 2.5 Verhältnis Einkommen zur Gesamtabsticherung..... | 8 |
| 2.6 Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen..... | 9 |
| 2.7 Sonderregelungen für Existenz- und Firmengründer..... | 9 |
| 3 Berufliche Risiken..... | 10 |
| 3.1 Erhöhte Berufsrisiken..... | 10 |
| 3.2 Nicht versicherbare Berufe und Tätigkeiten..... | 11 |
| 3.3 Berufsgruppen / Berufsverzeichnis..... | 11 |
| 3.4 Personenmerkmale..... | 11 |
| 3.5 Besserstufungsmerkmale..... | 12 |
| 3.6 Besserstufungsmöglichkeit bei Wechsel der beruflichen Tätigkeit..... | 13 |
| 3.7 Schüler..... | 13 |
| 3.8 Auszubildende / Studierende..... | 14 |
| 3.9 Mütter bzw. Väter während der Elternzeit..... | 14 |
| 3.10 Versicherungsdauer- und Endalterbegrenzungen..... | 14 |

| | |
|--|----|
| 4 Besondere Risiken..... | 15 |
| 4.1 Auslandsaufenthalt..... | 15 |
| 4.2 Sport- und Freizeitrisiken..... | 15 |
| 5 Weitere Druckstücke..... | 15 |
| 5.1 Stuttgarter Tarifübersicht..... | 15 |
| 5.2 Versicherungsbedingungen..... | 15 |
| 5.3 Ausschlussliste für bestimmte Vorerkrankungen..... | 16 |
| 5.4 Kollektivregelungen..... | 16 |

1 Medizinische Risiken

1.1 Erforderliche Unterlagen

| Rechnungsmäßiges Alter bei Versicherungsbeginn | Jährliche BU(Z)-Rente / -Beitragsbefreiung oder schwere Krankheiten ? | Erforderliche Unterlagen |
|--|---|--|
| ab 10 Jahre | bis 18.000 EUR | - Gesundheitsfragen des Antrags |
| ab 15 Jahre | bis 30.000 EUR | - Gesundheitsfragen des Antrags |
| | bis 72.000 EUR | - Gesundheitsfragen des Antrags - Ärztliches Zeugnis Gruppe 1 |
| | über 72.000 EUR | - Gesundheitsfragen des Antrags - Ärztliches Zeugnis Gruppe 2 |
| ab 50 Jahre | bis 30.000 EUR | - Gesundheitsfragen des Antrags |
| | über 30.000 EUR | - Gesundheitsfragen des Antrags - Ärztliches Zeugnis Gruppe 2 |

Vorversicherungen bei der Stuttgarter werden bei der jährlichen BU(Z)-Rente / -Beitragsbefreiung angerechnet (siehe Punkt „1.5 Vorversicherungen“).

Wird eine BUZ-Beitragsbefreiung zusammen mit einer BUZ-Jahresrente abgeschlossen, ist die BUZ-Beitragsbefreiung nur dann zusätzlich zu berücksichtigen, wenn der zu befreiende Beitrag 6.000 EUR im Jahr übersteigt.

Die Stuttgarter behält sich vor, weitere Untersuchungen zu verlangen. Es kann z. B. dann der Fall sein, wenn die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen dies erforderlich machen.

1.2 Ärztliches Zeugnis

| Untersuchungsgruppen | Umfang |
|----------------------|---|
| Gruppe 1 | Ärztliches Zeugnis (Vordruck A 92) einschließlich Laborwerte : HIV-Test und kleines Blutbild: Ery, Hb, Hkt, MCH, MCHC, MCV, Leuko, Thomb, GGT, GPT, Cholesterin, HDL, Triglyceride, Kreatinin, NBZ oder HbA1c, Urin Stick, BKS |
| Gruppe 2 | Untersuchungen wie Gruppe 1 zusätzlich Belastungs-EKG mit Befundung und EKG-Streifen |

1.3 Alternative zum Ärztlichen Zeugnis: M-Check

Alternativ zum Ärztlichen Zeugnis kann, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stuttgarter, bei jährlichen BU(Z)-Renten / -Beitragsbefreiungen **über 30.000 EUR und unter 90.000 EUR** der Service „M-Check direct“ von der Medicals Direct Deutschland GmbH gewählt werden.

Bei „M-Check direct“ handelt es sich um einen mobilen Gesundheitscheck. Die Daten werden vor Ort bei der versicherten Person erhoben. Ein Arztbesuch entfällt. Der Ort für die Erhebung der Gesundheitsdaten kann individuell bestimmt werden.

Damit ein Gesundheitscheck über „M-Check direct“ erstellt werden kann, muss der Versicherungsnehmer bzw. zusätzlich die versicherte Person eine Erklärung / Einwilligung unterschreiben.

Das Formular für die Erklärung kann nach der Angebotsberechnung im „Stuttgarter BeratungsNavigator“ zusammen mit dem Antrag in der „Druckstückauswahl“ ausgewählt und ausgedruckt werden. Zusätzlich ist die Erklärung im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.

1.4 Fragebögen

Für viele Erkrankungen sind entsprechende Fragebögen im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.

Die Antragsbearbeitung wird durchschnittlich deutlich beschleunigt, wenn zusätzlich zu den Angaben im Antrag auch gleich die entsprechenden Fragebögen eingereicht werden. Dadurch können Rückfragen und oft sogar die Anforderung eines Hausarztberichtes vermieden werden.

Am häufigsten werden folgende Fragebögen benötigt:
 Allergische Erkrankungen (Z 71), Allgemeine Angaben (Z 72), Asthma bronchiale (Z 73), Augenerkrankungen (Z 75), Hauterkrankungen (Z 81), Krampfadern / Varikosis (Z 86), Nieren- / Blasen- und Harnwegserkrankungen (Z 90), Ohrenerkrankungen (Z 93), Verletzungen (Z 103), Wirbelsäulenerkrankungen (Z 104).

Im „Stuttgarter BeratungsNavigator“ können zusammen mit den Gesundheitsfragen optional einige zusätzliche Fragen aus Fragebögen direkt mitbeantwortet werden. Ein zusätzlicher Fragebogen ist dann nicht mehr einzureichen.

1.5 Vorversicherungen

Der Umfang der Gesundheitsprüfung richtet sich nach der Gesamtsumme der für die versicherte Person bei der Stuttgarter neu beantragten und in den letzten 5 Jahren ohne ärztliche Untersuchung abgeschlossenen Versicherungen mit einer Leistung im Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitsfall oder bei Verlust einer Grundfähigkeit.

| Vorversicherung | Anrechnung | |
|--|---|---|
| Beitragsbefreiungen BU(Z), GF(Z) | bis 6.000 EUR jährlicher Beitragsbefreiung: nicht anrechnen | über 6.000 EUR jährlicher Beitragsbefreiung: zu 100 % anrechnen |
| Jahresrenten bei Berufsunfähigkeit BU(Z), GF(Z) | zu 100 % anrechnen | |
| Jahresrenten bei Berufsunfähigkeit BU-PLUS life | mit der doppelten Jahresrente bei Berufsunfähigkeit anrechnen | |

1.6 Unterscheidung Raucher / Nichtraucher

Als Nichtraucher gilt

- wer seit mindestens 12 Monaten vor Antragstellung keine Zigaretten oder andere Tabakwaren (z. B. Zigarillos, Zigarren, Pfeifen, Shishas) geraucht,
- keine elektronischen oder elektrischen Rauchgeräte (z. B. E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Shishas)
- und kein Nikotin in anderer Weise (z. B. Nikotinkaugummi, Nikotinpflaster) konsumiert hat.

Wichtig:

Ausnahmen sind versicherte Personen unter 15 Jahren und die Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung (BUZ-PLUS-BoG). Das Rauchverhalten wird hier nicht abgefragt.

1.7 Elektronische Risikoprüfung über vers.diagnose

„vers.diagnose“ ist eine Online-Anfrageplattform, mit der man nach Beantwortung der Gesundheitsfragen eine medizinische Entscheidung erhält. Die Fragen und Antworten werden entsprechend in einem Protokoll dokumentiert. Auf Grundlage dieses Votums kann ein Antrag bei der Stuttgarter gestellt werden. Die Gesundheitsfragen im Antrag müssen nicht zusätzlich beantwortet werden. Stattdessen genügt es, wenn von „vers.diagnose“ das "Protokoll zur Risikoprüfung durch Stuttgarter Lebensversicherung a.G.“ dem Antrag beigefügt ist und hierauf verwiesen wird.

Alternativ zu einem direkten Zugriff auf die Online-Anfrageplattform „vers.diagnose“, kann auch über den „Stuttgarter BeratungsNavigator“ auf „vers.diagnose“ zugegriffen werden.

1.8 Erschwernisse

Erschwernisse, wie z. B. Ausschlussklauseln und Risikozuschläge, gelten immer für die gesamte Haupt- oder Zusatzversicherung, somit auch für die Leistungen bei bestimmten schweren Krankheiten und Einschränkungen und in der BUV-PLUS *premium* für die Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit. Die Stuttgarter bietet maximal zwei Ausschlussklauseln in einem Vertrag bzw. Risikozuschläge bis maximal 125 % an.

Darüber hinaus kann es, z. B. bei einer schweren Erkrankung, auch zu einer Zurückstellung mit der Möglichkeit einer späteren erneuten Prüfung oder aber auch zu einer Ablehnung kommen.

Eine spätere Überprüfung von Erschwernissen bietet die Stuttgarter grundsätzlich nur zu Risiken an, bei denen mit einer Verbesserung des Gesundheitszustandes oder der medizinischen Befunde gerechnet werden kann. Die spätere Überprüfung von Erschwernissen ist nur dann möglich, wenn dies bei Vertragsabschluss mit dem Versicherungsnehmer vereinbart wurde.

Es ist dann ein entsprechender Fragebogen erforderlich. Abhängig von der Beantwortung der Fragen, können darüber hinaus weitere medizinische Unterlagen erforderlich sein.

1.9 Nachmeldepflicht

Die Angaben über den Gesundheitszustand der versicherten Person zum Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Zeitpunkt der Antragsannahme sind relevant für die Risikoprüfung.

Eine spätere Nachmeldepflicht besteht – auch bei Änderung des Rauchverhaltens – nicht. Sofern die Stuttgarter Informationen über Veränderungen des Gesundheitszustandes möchte, wird die Stuttgarter eine neue Gesundheitserklärung anfordern.

2 Finanzielle Risiken

2.1 Erforderliche Unterlagen

| Jährliche BU(Z)-Rente / -Beitragsbefreiung | Erforderliche Unterlagen |
|--|--|
| über 18.000 EUR | - Angabe des Einkommens im Antrag |
| über 30.000 EUR | - Zusatzerklärung A 463 |
| über 36.000 EUR | - Zusatzerklärung A 463 - Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre |

Bei gewünschten **Absicherungen über 72.000 EUR** ist, vor einer Angebotserstellung über die zuständige Geschäftsstelle, eine Voranfrage bei der Stuttgarter erforderlich.

Vorversicherungen bei der Stuttgarter oder bei anderen Gesellschaften werden angerechnet (siehe Punkt „2.3 Vorversicherungen“).

2.2 Einkommensnachweise

Als geeignete Einkommensnachweise dienen,

bei Nicht-Selbstständigen (Arbeitnehmer und Geschäftsführer)

- Dezember-Gehaltsnachweise,
- Einkommensteuer-Bescheide,
- Steuerberaterbescheinigung über das Brutto-Arbeitseinkommen.

bei Selbstständigen

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- betriebswirtschaftliche Auswertung,
- Steuerberaterbescheinigung über die Höhe des Gewinns / Verlusts.

bei Freiberuflern

- Gewinnermittlung,
- betriebswirtschaftliche Auswertung,
- Steuerberaterbescheinigung über die Höhe des Gewinns / Verlusts.

2.3 Vorversicherungen

BU-, EU- und GF-Vorversicherungen, auch soweit diese bei anderen Gesellschaften bestehen oder beantragt wurden, sind bei der finanziellen Risikoprüfung auf die vorgegebenen Summen mit anzurechnen.

| Vorversicherung | Anrechnung | |
|---|--|---|
| Beitragsbefreiungen BU(Z), EU(Z), GF(Z) | bis 12.000 EUR jährlicher Beitragsbefreiung: nicht anrechnen | über 12.000 EUR jährlicher Beitragsbefreiung: zu 100 % anrechnen |
| Jahresrenten bei Berufsunfähigkeit BU(Z), EU(Z), GF(Z) | zu 100 % anrechnen | |
| Jahresrenten bei Berufsunfähigkeit BU-PLUS <i>life</i> | mit der doppelten Jahresrente bei Berufsunfähigkeit anrechnen | |
| Versorgungswerke der Kammerberufe | bis 50.000 EUR Gesamt- Jahresrente bei Berufsunfähigkeit: vernachlässigen | über 50.000 EUR Gesamt- Jahresrente bei Berufsunfähigkeit: zu 50 % anrechnen |
| Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung | nicht anrechnen | |

2.4 Kündigung von Vorversicherungen

Bei Kündigung von Vorversicherungen und gleichzeitigem Neuabschluss bei der Stuttgarter ist Nachfolgendes zu beachten.

Beantragte BUZ-Beitragsbefreiung

Es genügt die Angabe im Antrag oder auf einer dem Antrag beigefügten Erklärung, dass die bestehende Vorversicherung bei Annahme des Antrags unverzüglich gekündigt wird oder bereits gekündigt wurde.

Bei besonders hohen BUZ-Beitragsbefreiungen erfolgt eine individuelle Betrachtung.

Beantragte BU(Z)-Jahresrente bei Berufsunfähigkeit bis 30.000 EUR

Es genügt die Angabe im Antrag oder auf einer dem Antrag beigefügten Erklärung, dass die bestehende Vorversicherung bei der Annahme des Antrags unverzüglich gekündigt wird oder bereits gekündigt wurde.

Beantragte BU(Z)-Jahresrente bei Berufsunfähigkeit über 30.000 EUR

Es muss der Stuttgarter ausdrücklich bestätigt und nachgewiesen werden, dass die Vorversicherung gekündigt, die Kündigung nicht mehr zurückgezogen wird und zur Kenntnis genommen wurde, dass bei unwahren Angaben der Versicherungsschutz gefährdet ist. Der Inhalt der Erklärung kann bei der Stuttgarter angefordert werden.

Eine Angabe im Antrag oder auf einer dem Antrag beigefügten Erklärung ist **nicht** ausreichend.

2.5 Verhältnis Einkommen zur Gesamtabsicherung

Die gesamte jährliche Absicherung darf die Höchstgrenzen der folgenden Tabelle nicht übersteigen. Das darin angegebene Brutto-Arbeitseinkommen pro Jahr errechnet sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Brutto-Arbeitseinkommen der letzten 3 Jahre.

Bei Angestellten ist das Brutto-Arbeitseinkommen der Gesamtbetrag der Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit ohne einmalige Bonuszahlungen.

Bei Selbstständigen ist das Brutto-Arbeitseinkommen die Einkünfte aus selbstständiger oder gewerblicher Tätigkeit, bzw. der auf die versicherte Person entfallende Gewinn aus dem Geschäftsbetrieb.

Für die Ermittlung der Höchstgrenzen gilt folgende Staffel, wobei auch Vorversicherungen, die bei der Stuttgarter oder bei anderen Unternehmen bestehen, angerechnet werden:

| Brutto-Arbeitseinkommen pro Jahr | Mögliche Leistung in % |
|----------------------------------|------------------------|
| bis 48.000 EUR | 70 % |
| über 48.000 EUR bis 100.000 EUR | davon zusätzlich 60 % |
| über 100.000 EUR bis 150.000 EUR | davon zusätzlich 50 % |
| über 150.000 EUR | individuelle Prüfung |

Beispiel:

Berechnung des durchschnittlichen Brutto-Arbeitseinkommen pro Jahr:

- Brutto-Arbeitseinkommen im 1. Jahr: 100.000 EUR
 - Brutto-Arbeitseinkommen im 2. Jahr: 140.000 EUR
 - Brutto-Arbeitseinkommen im 3. Jahr: 90.000 EUR
- Brutto-Arbeitseinkommen pro Jahr: **110.000 EUR**

Berechnung der maximalen Absicherung für die **110.000 EUR** Brutto-Arbeitseinkommen:

- für die ersten 48.000 EUR: 70 % = 33.600 EUR
 - für über 48.000 EUR: 60 % = 31.200 EUR
 - für über 100.000 EUR: 50 % = 5.000 EUR
- Mögliche Gesamtabsicherung: = **69.800 EUR**

2.6 Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen

| Sonderregelungen | Max. Gesamtabsicherung inkl. Vorversicherungen |
|--|--|
| Schüler | 18.000 EUR |
| Studenten und Auszubildende | 18.000 EUR |
| Studenten bestimmter Fachrichtungen • Ingenieurwesen • Naturwissenschaften • Rechtswissenschaften • Wirtschaftswissenschaften • Medizin / Pharmazie • Mathematik • Informatik • Technik • Marketing | 24.000 EUR |
| Hausfrauen / Hausmänner | 18.000 EUR |
| Beamte | 12.000 EUR |
| Soldaten ohne besondere Gefahren | 12.000 EUR |

Es können sich Abweichungen aufgrund berufsgruppenspezifischer Höchstsummen ergeben.

2.7 Sonderregelungen für Existenz- und Firmengründer

Definition:

Alle Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate

- eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben,
- sich an einer bestehenden Gemeinschaft beteiligt haben,
- eine bestehende Einheit übernommen haben.

Zu Beginn und während der Aufbauphase einer Neugründung / Firmenübernahme liegen meist noch keine zuverlässigen Angaben / Nachweise über die tatsächliche Einkommensentwicklung der Tätigkeit vor.

Rentabilitätsvorausrechnungen, Schätzungen und Unternehmenspläne geben nur die möglicherweise zu erwartenden Einkünfte wieder und berücksichtigen nicht das in der Aufbauphase hohe Insolvenzrisiko.

Aus diesem Grund können sie für die Angemessenheitsprüfung nicht verwendet werden.

Bei der Angemessenheitsprüfung legen wir deshalb nur die maximal versicherbare Jahresrente bei Berufsunfähigkeit der folgenden Aufstellung zugrunde:

| Berufstätigkeit | Max. Gesamtabsicherung inkl. Vorversicherungen |
|--|--|
| Grundabsicherung | 18.000 EUR |
| mit entsprechender Berufsausbildung | 24.000 EUR |
| mit entsprechender staatlich anerkannter beruflicher Weiterbildung (z. B. Meister) | 27.000 EUR |
| mit entsprechender akademischer Ausbildung | 30.000 EUR |
| Ärzte mit medizinischer Spezialisierung (z. B. Radiologen, Augenärzte oder Orthopäden) | 36.000 EUR |
| Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare oder Wirtschaftsprüfer | 40.000 EUR |
| Erhöhungsoption: Sofern eine höhere Gesamtabsicherung gewünscht wird, kann eine Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung nach Ablauf von max. 3 Jahren angeboten werden. Die zusätzliche Jahresrente bei Berufsunfähigkeit aus der Erhöhungsoption wird bei der medizinischen Risikoprüfung mit berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erhöhung ist eine erneute finanzielle Risikoprüfung mit den Nachweisen der letzten 3 Jahren erforderlich. | |
| Betriebs- bzw. Geschäftsübernahmen: Bei Betriebs- bzw. Geschäftsübernahmen prüfen wir eine höhere gewünschte Gesamtabsicherung individuell. Hierzu benötigen wir Nachweise über die Geschäftszahlen der letzten 3 Jahre des "ursprünglichen" Betriebs. | |
| Selbstständige / Freiberufler ab dem 3. Jahr der Selbstständigkeit: Die Einschätzung der Gesamtabsicherung erfolgt anhand des erzielten durchschnittlichen Gewinns / Einkommens der letzten 3 Jahre. | |

3 Berufliche Risiken

3.1 Erhöhte Berufsrisiken

Sofern Tätigkeiten mit erhöhten Berufsrisiken verbunden sind (z. B. Strahlen-, Explosions-, Gefahrgut- oder Absturzrisiken, Auslandsaufenthalt in Krisengebieten, etc.) ist der Stuttgarter bei Antragstellung ein Fragebogen beizufügen.

Liegen erhöhte Berufsrisiken vor kann es zu Erschwernissen, wie Risikozuschlägen oder bei besonders hohen Berufsrisiken zu einer Ablehnung, kommen.

Die Fragebögen zu erhöhten Berufsrisiken sind im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt, z. B. Auslandsaufenthalt (Z 21), Berufsflugrisiko (Z 23), Chemie und gefährliche Stoffe (Z 25), Sprengstoffrisiko (Z 33), Strahlenrisiko (Z 34), Wach- und Sicherheitsberufe (Z 38).

3.2 Nicht versicherbare Berufe und Tätigkeiten

Nicht versicherbar sind Berufe und Tätigkeiten, deren Ausübung von besonderen künstlerischen Fähigkeiten abhängig sind, die in besonderem Maße invaliditätsgefährdet sind oder Berufe mit unregelmäßigem Einkommen.

Eine Auswahl an nicht versicherbaren Berufen und Tätigkeiten:

Artisten, Polizisten oder Soldaten mit besonderen Gefahren bzw. speziellen beruflichen Tätigkeiten (z. B. Spezialeinsatzkräfte, Personenschutz, CBRN-Abwehr, Bombenentschärfung, Kampfmittelbeseitigung, Anwendung von Sprengstoffen, Tauchen, in der Luftfahrt (z. B. als Pilot, Besatzung, Fluglehrer oder Fallschirmspringer), Sondereinsätze oder die Entsendung in Konfliktgebiete), Berufstaucher, Profisportler, Sprengmeister, Kampfmittelräumer, Schauspieler oder Wahrsager.

3.3 Berufsgruppen / Berufsverzeichnis

Die Einstufung in eine der 16 Berufsgruppen (B01 – B16) erfolgt über die Angebots-Software. Das dort hinterlegte Berufsverzeichnis umfasst ca. 6.000 Berufsbilder.

Grundlage für die Einstufung in eine Berufsgruppe ist immer der ausgeübte Beruf beziehungsweise die ausgeübte Tätigkeit.

In den meisten Fällen wird es so sein, dass der erworbene Ausbildungs- oder Studienabschluss mit der ausgeübten Tätigkeit übereinstimmt und der entsprechende Beruf auch im Berufsverzeichnis hinterlegt ist.

Sofern der ausgeübte Beruf von der Ausbildung abweicht, wird die ausgeübte Tätigkeit für die Berufsgruppeneinstufung zugrunde gelegt.

Im Zweifelsfall empfehlen wir immer eine individuelle Berufsgruppeneinstufung anhand des Fragebogens Berufliche Aktivitäten / Tätigkeitsbeschreibung (Z 39) vornehmen zu lassen. Der Fragebogen ist im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.

Eine abschließende Einstufung in eine Berufsgruppe behält sich die Stuttgarter bei Antragstellung vor.

3.4 Personenmerkmale

Zusätzlich zum Beruf werden sechs Personenmerkmale abgefragt:

- Stellung im Beruf (angestellt, selbstständig, etc.).
- %-Anteil der Innendiensttätigkeit (kaufmännische Aufgaben, Büro-, Planungs-, Entwicklungs- oder Beratungsaufgaben im Büro)
Aufsichtsführende Aufgaben fallen nur unter die Innendiensttätigkeit, wenn sie im Büro erfolgen.
- %-Anteil der körperlichen Tätigkeit (z. B. „Vermessungstätigkeiten“).

Die Summe aus Anteil der Innendiensttätigkeit und körperlichen Tätigkeit darf 100 % nicht übersteigen. Da Reisetätigkeit weder unter den Anteil der Innendiensttätigkeit noch unter den Anteil der körperlichen Tätigkeiten fällt, kann die Summe auch kleiner als 100 % sein.

- Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter
 - bei Führungskräften: Anzahl der disziplinarisch unterstellten fest angestellten Vollzeitmitarbeiter
 - bei Selbstständigen / Freiberuflern: Anzahl der fest angestellten Vollzeitmitarbeiter

Bei der Anzahl der Mitarbeiter sind Teilzeitkräfte anteilig zu berücksichtigen. Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Saisonarbeiter können nicht angerechnet werden.

Mitarbeitende Familienangehörige können bei Selbstständigen / Freiberuflern als Mitarbeiter nur dann angerechnet werden, sofern ein offizielles Arbeitsverhältnis / Arbeitsvertrag besteht. Dies trifft für unentgeltlich mitarbeitende Familienangehörige (z. B. in der Landwirtschaft) nicht zu.

- Hochschulabschluss (Uni / FH / BA / usw.):
Unter Hochschulabschluss fallen alle akademischen Grade einer staatlich anerkannten Schule (z. B. Bachelor, Master, Diplom oder abgeschlossenes Studium an FH / Uni / BA / DH, etc.).
- Aus-/Weiterbildung:
 - keine oder noch nicht abgeschlossene Berufsausbildung
 - abgeschlossene Aus-/weiterbildung zum Meister
 - abgeschlossene Aus-/weiterbildung zum Techniker
 - abgeschlossene Aus-/weiterbildung zum Fach-/Betriebswirt
 - abgeschlossene Aus-/weiterbildung zum an einer Fachschule mit staatlich anerkanntem Abschluss
 - abgeschlossene Berufsausbildung (kaufmännisch, handwerklich, technisch, sonstige)
 - andere (staatlich anerkannte) Abschlüsse

Die Personenmerkmale können sowohl bei Angestellten wie auch bei Selbstständigen zu einer besseren Berufsgruppeneinstufung führen (siehe Punkt „3.5 Besserstufungsmerkmale“).

3.5 Besserstufungsmerkmale

Durch die Abfrage der nachfolgenden Ausprägungen kann die Berufsgruppeneinstufung verbessert werden:

Für Angestellte

- Disziplinarisch unterstellte Mitarbeiter bei Führungskräften
- abgeschlossene berufliche Aus-/Weiterbildung / Hochschulabschluss
- Anteil der Innendiensttätigkeit

Für Selbständige

- Fest angestellte Mitarbeiter
- abgeschlossene berufliche Aus-/Weiterbildung / Hochschulabschluss

- Anteil der Innendiensttätigkeit / körperlichen Tätigkeit

Die konkrete Berufsgruppeneinstufung erfolgt über die Angebots-Software.

3.6 Besserstufungsmöglichkeit bei Wechsel der beruflichen Tätigkeit

Die Besserstufungsmöglichkeit bei Wechsel der beruflichen Tätigkeit ist bei einigen BU(Z)-Tarifen ab der Tarifgeneration 2020 bedingungsgemäß mit eingeschlossen. Bei diesen Tarifen prüfen wir, ob auf Grund der neuen beruflichen Tätigkeit und der dann gültigen Annahmerichtlinien der Beitrag durch eine bessere Berufsgruppeneinstufung günstiger wird. Eine Schlechterstellung erfolgt keinesfalls.

Innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre kann die Besserstufung dann ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich sein. Nach Ablauf der ersten 5 Versicherungsjahre ist für die Besserstufung eine vereinfachte Gesundheitsprüfung erforderlich. Die Gesundheitserklärung zur vereinfachten Gesundheitsprüfung (A 318) ist im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.

Die neue berufliche Tätigkeit ist der Stuttgarter in geeigneter Form nachzuweisen.

Bei der BUZ-BoG, die ehemals ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde, ist nach Ablauf der ersten 5 Versicherungsjahre eine Besserstufungsmöglichkeit nicht mehr möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Schüler, Azubis und Studenten, für die dann anschließenden 5 Versicherungsjahre, die Besserstufungsmöglichkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung ein weiteres Mal.

3.7 Schüler

Schüler ab 10 Jahren und ab Klasse 5, können bereits für den Fall der Berufsunfähigkeit abgesichert werden.

Die Einstufung von Schülern in eine Berufsgruppe richtet sich nach der Schulart und / oder Klassenstufe.

Dies sind beispielsweise : Schüler/in Hauptschule, Schüle/in Gesamt-/Gemeinschaftsschule Klasse 5 bis 10, Schüler/in Gesamt-/Gemeinschaftsschule ab Klasse 11, Schüler/in Realschule, Schüler/in Gymnasium bis Klasse 10, Schüler/in Gymnasium ab Klasse 11.

3.8 Auszubildende / Studierende

Auszubildende und Studenten können bereits für den Fall einer Berufsunfähigkeit abgesichert werden.

Die Einstufung von Auszubildenden in eine Berufsgruppe richtet sich nach dem jeweiligen Zielberuf.

Studierende werden entsprechend Ihrer Studienfachrichtung in eine Berufsgruppe eingestuft. Hierfür steht eine Vielzahl an Studienfachrichtungen wie z. B. Student/in Betriebswirtschaftslehre, Student/in Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Student/in Wirtschaftsingenieurwesen zur Auswahl zur Verfügung.

3.9 Mütter bzw. Väter während der Elternzeit

Die Einstufung während der Elternzeit in eine Berufsgruppe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit.

Steht die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit in max. 3 Monate bevor, erfolgt die Annahme nach der dann vorgesehenen Tätigkeit. Allerdings wird vorausgesetzt, dass mit dem Arbeitgeber dazu eine feste Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Tätigkeit getroffen wurde. Eine entsprechende ausdrückliche Erklärung der versicherten Person genügt.

Beispiel: „Nach Absprache mit meinem Arbeitgeber nehme ich zum __.__.20__ meine Tätigkeit als _____ wieder auf.“

Ist eine Wiederaufnahme nicht geklärt bzw. der Termin hierzu liegt über 3 Monate in der Zukunft, erfolgt die Einstufung entsprechend der Tätigkeit als Hausfrau / Hausmann. In diesen Fällen kann jedoch eine Überprüfung der Berufsgruppe nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Elternzeit vereinbart werden.

3.10 Versicherungsdauer- und Endalterbegrenzungen

Für wenige Berufe / Tätigkeiten sind Versicherungsdauer- und Endalterbegrenzungen erforderlich. Diese können mit der Angebots-Software berechnet werden.

4 Besondere Risiken

4.1 Auslandsaufenthalt

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Ist ein außereuropäischer Auslandsaufenthalt über eine Dauer von mehr als drei Monaten bereits geplant oder absehbar, ist der Stuttgarter bei Antragstellung der Fragebogen Auslandsaufenthalt (Z 21) beizufügen. Der Fragebogen ist im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.

Bei der Risikobeurteilung von außereuropäischen Auslandsaufenthalten kommt es z. B. auf die Aufenthaltsdauer, Art der Unterbringung und auf den Hauptaufenthaltort an. Für risikoreiche Auslandsaufenthalte kann es zu Erschwernissen, wie Risikozuschlägen, Ausschlussklausel und bei besonders risikoreichen Auslandsaufenthalten auch zu einer Ablehnung kommen.

4.2 Sport- und Freizeitriskien

Sofern Sport- oder Freizeitriskien nachgegangen wird, welche mit erhöhten Verletzungs- oder Invaliditätsgefahren einhergehen, ist der Stuttgarter bei Antragstellung ein Fragebogen beizufügen, z. B. Rennsport- oder Flugrisiken, Reit-, Tauch-, Kampf-, Berg- oder Radsport.

Die Fragebögen zu erhöhten Sport- und Freizeitriskien sind im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt, z. B. Automobilsport (Z 20), Bergsport (Z 22), Kampfsport (Z 26), Motorsport (Z 28), Privat- / Hobbyflugrisiko (Z 29), Reitsport (Z 30), Tauchsport (Z 35).

Je nach Art der Sport- oder Freizeitriskien und deren Ausprägung kann es zu Erschwernissen wie Risikozuschlägen, Ausschlussklauseln oder bei besonders hohen Sport- oder Freizeitriskien zu einer Ablehnung kommen.

5 Weitere Druckstücke

5.1 Stuttgarter Tarifübersicht

Die verschiedensten Tarifkriterien, wie z. B. Mindest- und Höchsteintrittsalter und -dauern sowie Mindestrenten und Mindestbeiträge, können der „Stuttgarter Tarifübersicht“ entnommen werden.

Die „Stuttgarter Tarifübersicht“ (Druckstücknummer 8.1.004) ist im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.

5.2 Versicherungsbedingungen

Die aktuellen Versicherungsbedingungen zu den unterschiedlichsten Tarifen, z. B. Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besondere Versicherungsbedingungen, sind im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.

5.3 Ausschlussliste für bestimmte Vorerkrankungen

Für bestimmte Vorerkrankungen kann kein Versicherungsschutz übernommen werden. Diese Vorerkrankungen sind in der „Ausschlussliste“ (Druckstücknummer 8.3.035) aufgeführt und im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.

5.4 Kollektivregelungen

Kollektivregelungen sind in den „Annahmerichtlinien für die Stuttgarter Kollektivverträge“ (A 87) beschrieben und im „Downloadcenter“ / „Stuttgarter Extranet“ hinterlegt.